Gemeinde Vogelsang-Warsin

Drucksache öffentlich

3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer der Gemeinde Vogelsang-Warsin

Fachamt:	Datum
Fachbereich Finanzen Bearbeitung: Lisa Thiele	09.11.2022

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö/N
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr, Sicherheit, Ordnung und Umweltschutz der Gemeindevertretung Vogelsang-Warsin (Kenntnisnahme)	07.02.2023	Ö
Gemeindevertretung Vogelsang-Warsin (Entscheidung)	07.02.2023	Ö

Sachverhalt

Die Gemeindevertretung Vogelsang-Warsin hat sich mit Beschlussfassung zur Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes vom 12.04.2022 für die Anpassung des Hebesatzes der Hundesteuer ausgesprochen.

Der Steuersatz für die Berechnung der Hundesteuer soll zum 01.01.2023 auf

- für den ersten Hund	€
- für den zweiten Hund	€
- für den dritten Hund	€
- für gefährliche Hunde (lt. Hundehalterverordnung)	€

geändert werden.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Vogelsang-Warsin beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Vogelsang-Warsin.

Anlage/n

1	Hundesteuersatzung V-W öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen	Х				
im Haushalt berücksichtigt			Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
				61.10.10.00	40320000
Liegt eine Investition vor?			Folgekosten		

Abstimmungsergebnis				
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN	

Bürgermeister/in	Siegel
stellv. Bürgermeister/in	

3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer der Gemeinde Vogelsang-Warsin

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung und zur Änderung weiterer kommunal-rechtlicher Vorschriften für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBI. M-V S.777) beschließt die Gemeindevertretung Vogelsang-Warsin auf ihrer Sitzung am 07.02.2023 nachfolgende 3. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung:

Artikel 1

§ 5 - Steuermessstab und Steuersatz - wird wie folgt geändert:

(1) Die Steuer beträgt jährlich
- für den ersten Hund
- für den zweiten Hund
- für den dritten Hund und jeden weiteren Hund
- für gefährliche Hunde (lt. Hundehalterverordnung)

Die Absätze 2 - 4 bleiben von der 3. Satzung zur Änderung der Satzung unberührt.

Artikel 2

Die Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Vogelsang-Warsin, den 08.02.2023

Grönow -Bürgermeister-